

Konjunkturpaket II: NRW-Krankenhäuser erhalten 170 Mio. Euro für dringende Investitionen

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Krankenhäuser trägerneutral im Konjunkturpaket II berücksichtigt werden“, erklärte Karsten Gebhardt, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW). Erfreut zeigte sich Gebhardt darüber, dass sich der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Dr. Jürgen Rüttgers und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Karl-Josef Laumann für die Einbeziehung der Krankenhäuser in das Sonderprogramm für investive Maßnahmen eingesetzt haben.

Am 30. Januar 2009 erklärten Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, dass die kommunale Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen 170 Mio. Euro für Investitionen in Krankenhäuser bereitstellen wird. Die Verteilung soll über den Mechanismus der Baupauschale an alle Krankenhäuser erfolgen.

Das Bundeskabinett hatte Ende Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (II. Konjunkturprogramm) beschlossen.

Die Artikel 6 und 7 des Gesetzentwurfs beinhalten die Investitionen in die Infrastruktur der Kommunen und der Länder. Die Krankenhäuser konkurrierten hierbei unter dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur allerdings mit anderen Projekten in den Bereichen:

- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- sonstige Infrastrukturinvestitionen.

- Konjunkturpaket II: NRW-Krankenhäuser erhalten 170 Mio. Euro für dringende Investitionen
- KGNW-FORUM 2008 „Krankenhäuser vor wichtigen Weichenstellungen“ – Massive Kritik der Krankenhäuser am Krankenhausfinanzierungsreformgesetz
- Chance zum richtungweisenden ordnungspolitischen Schritt für den Krankenhausbereich mit dem KHRG nicht genutzt
- Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie
- Krankenhaus-Barometer 2008 – Krankenhäuser erwarten sorgenvolle Zukunft
- Landesgesundheitskonferenz zu „Gesundheit im Alter“
- Aktive Beteiligung der Krankenhäuser an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Landesteil Nordrhein
- Bundesrechtliche Regelung zur OTA-Ausbildung notwendig
- kurz notiert

Handwritten signature